

ED / Motion SP-Fraktion vom 26. September 2006

Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien

Antrag der Regierung vom 31. Oktober 2006

Nichteintreten.

Begründung:

Die eidgenössischen Räte haben in der Herbstsession 2006 im Rahmen der Ausführungsgesetzgebung zur NFA das Ausbildungsbeitragsgesetz verabschiedet. Dieses enthält Grundsätze, die bei der Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen und bei der Gestaltung der kantonalen Erlasse zu beachten sind. Materiell geben diese Grundsätze den heutigen Stand der interkantonalen Harmonisierung wieder. National- und Ständerat haben es ausdrücklich abgelehnt, weitergehende materielle Mindeststandards zur Harmonisierung des Stipendienwesens im tertiären Bildungsbereich in die Bundesgesetzgebung aufzunehmen. Dies im Wesentlichen mit der Begründung, dass die Kantone den Löwenanteil der Kosten im Stipendienwesen zu tragen haben und deshalb in den Harmonisierungsprozess einbezogen werden müssen. In Umsetzung der NFA-Systematik «wer zahlt, befiehlt» soll die Bundesebene nur das regeln, was in ihrer Kompetenz ist, und den Kantonen ihren Einfluss lassen, selbständig Harmonisierungsschritte zu finden. Es ist dem Bund nach Art. 66 der Bundesverfassung nicht erlaubt, einheitliche Ausbildungsbeiträge der Kantone festzulegen. Die Festlegung der Höhe der Ausbildungsbeiträge und der Berechnungsgrundsätze ist Sache der Kantone. Die Harmonisierung muss daher im Zuge einer interkantonalen Vereinbarung stattfinden. Vorbereitungen für einer solchen Vereinbarung sind auf Ebene der EDK im Gang.

Vor diesem Hintergrund macht eine Standesinitiative, die neuerlich weitergehende Harmonisierungsbestimmungen in der Bundesgesetzgebung fordert, keinen Sinn.